Name: Ort:

Anschrift: Datum:

**Betr.:** Einwendungen gegen den Vorentwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans für den Industrie- und Gewerbepark Altmark, ausgelegt vom 08. 02. - 08.03.2017

Sehr geehrter Damen und Herren,

 hier ist Platz, um gegebenenfalls Ihre persönliche Betroffenheit

 über Aussagen und Festlegungen des Vorentwurfs der 6. Änderung

 des Bebauungsplans für den Industrie- und Gewerbepark

 Altmark auszudrücken

**Einwendungen**

Unter der Überschrift **Festsetzungen der 6. Änderung des Bebauungsplanes** ist auf S.19 in Umsetzung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Arneburg an erster Stelle die folgende fettgedruckte Festlegung aufzunehmen:

**Zur effektiven Speicherung des im Umfeld des IGPA erzeugten Wind- und Photovoltaik-Stromes in Form von synthetischem Methan sind entsprechende Anlagen für das „power to gas“-Verfahren zu errichten: Elektrolyse-Einrichtungen zur Erzeugung des Wasserstoffs und Sabatier-Reaktoren zur katalytischen Synthese des Wasserstoffs mit Kohlendioxid zu Methan mit einem an dem Windstromaufkommen angepassten Gesamtenergieumsatz.**

Begründung (nicht in den Text des B-Planes aufnehmen): Nur auf diese Weise sind die tages- und jahreszeitlichen Schwankungen des Wind- und Photovoltaikstromes auszugleichen und ein dem Bedarf angepasstes Zeitverhalten des Stromes zu gewährleisten. Im weiteren Text des B-Planes sollen dann auf S. 19 und 20 die folgenden Absätze von:

 „Gemäß § 1,…..

bis……..festgesetzt.“ **übernommen werden.**

Im weiteren Textverlauf sollen dann anstelle des Abschnitts „Der Bau von…

....auswirken können“ die folgenden Festlegungen aufgenommen werden, die textlich von denen auf S.20 abweichen:

**Der Bau von Kraftwerken / Feuerungsanlagen ist in den Industriegebieten im Geltungsbereich des Bebauungsplans aus den oben genannten Gründen der Gesundheitsgefährdung von Menschen durch Kraftwerksemissionen auf Anlagen bis zunächst 50MW zu begrenzen. Die Zulassung des Neubaus von Anlagen bis zu dieser Grenzleistung soll die Rückverstromung des im Zuge des „power to gas“-Speicher-Verfahrens anfallenden synthetischen Methans ermöglichen. (Da das synthetische Methan aus atmosphärischem Kohlendioxid (Sabatier-Effekt) gewonnen wird, ist seine Verbrennung zu Wasser und Kohlendioxid klimaneutral und auch nicht mit den üblichen schädlichen Kraftwerksemissionen verbunden.) Die oben genannte Leistungsgrenze für Rückverstromungs-Kraftwerke ist dem mittleren EE-Stromaufkommen aus Windkraft- bzw. Photovoltaik-Anlagen in der Umgebung des IGPA anzupassen, und sollte aber auch zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der touristischen und Freizeitnutzungen sowie des Landschaftsbildes in der direkten Umgebung des IGPA beitragen. (Optische Wirkung durch hohe Bauten, rauchende Schornsteine, Kesselhäuser).**

**Bau von Anlagen zur Beseitigung oder Verwertung von Abfällen, insbesondere von Hausmüll (Siedlungsabfällen), durch thermische Verfahren, sogenannte Pyrolyse (Herstellung eines wasserstoffreichen brennbaren Gases aus den Kohlenwasserstoffbestandteilen des Abfalls unter Temperaturen zwischen 400 und 800° C und Sauerstoffabschluss), anschließende sehr aufwendige und wenig durchschaubare (Patente!!!) Reinigungsprozedur und nachfolgende Nutzung dieses Gases zur Stromerzeugung in Gas – und Dampfturbinen wird in den Industriegebieten im Geltungsbereich des Bebauungsplanes wegen der schädlichen Emissionen (hoch toxische Dioxine und Furane wie bei der einfachen Müllverbrennung) ausgeschlossen. Anlagen dieser Art, mit denen gemischte Siedlungsabfälle unter vergleichbaren wirtschaftlichen und ökologischen Rahmenbedingungen behandelt werden können, wie das bei der Abfallverbrennung üblich ist, sind auch nach Aussagen eines im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit 2014 verfassten Sachverständigen-Gutachtens aktuell nicht verfügbar.**

Unterschrift

Die folgenden Personen erklären mit ihrer Unterschrift ihr Einverständnis mit den obigen Einwendungen gegen den Vorentwurf der 6. Änderung des IGPA-Bebauungsplanes.

Name Vorname Straße Nr. Postleitzahl Ort Unterschrift

Name Vorname Straße Nr. Postleitzahl Ort Unterschrift